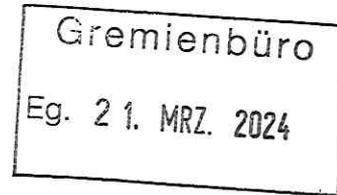


Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.  
Cordula Jacobowsky  
Milcheshohl 27  
61462 Königstein im Taunus  
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13  
Mobil 0179 – 78 45 148



An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse



21.03.2024

## **Änderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung (21.03.2024) zu TOP III/15. Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "ehemals Donath-Gelände"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

---

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einleitung des überschüssigen Regenwassers aus der Zisterne in den Abwasserkanal gegen die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) – Verschlechterungsverbot des mengenmäßigen Zustands – verstößt.

Falls das der Fall sein sollte, wird gebeten, hier Abhilfe zu schaffen und den Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

### **Begründung**

- Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) gilt ein Verbesserungsgebot – das hier nicht eingehalten werden kann – und ein Verschlechterungsverbot, das nach dem aktuell vorliegenden Bebauungsplan ebenfalls nicht eingehalten wird, jedoch aber zum Teil eingehalten werden könnte, wenn der Bebauungsplan geändert werden würde.

Es betrifft den mengenmäßigen Zustand des Braubachs, der durch den Bebauungsplan beeinflusst wird.

Bislang wird das gesamte Regenwasser in den Braubach eingeleitet. Mit Durchführung des Bebauungsplans entfällt diese Einleitung komplett, das Regenwasser wird in der Zisterne gesammelt. Das überschüssige Regenwasser, das nicht gespeichert werden kann, soll in den Abwasserkanal eingeleitet werden.

Zum einen machen Regenwassermengen Probleme in den Abwasserkläranlagen. Zum anderen könnte dieses Wasser dem Braubach wieder zur Verfügung gestellt werden, sodass der Entzug des gesamten Regenwassers nicht mehr so hoch ist.

- Unabhängig davon wird die Durchführung des Bebauungsplans den Zustand des Braubachs negativ verändern, da auch jegliches Schichtwasser in Zukunft hier nicht mehr abfließen können.
- Des Weiteren liegt im Abstrom des Braubachs ein Naturschutzgebiet, das durch ein verändertes – verkleinertes – Wasserdargebot auch negativ beeinflusst wird.